



Wettkampfreglement

Stand 21. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Zweck
- 1.2 Geltungsbereich
- 1.3 Bewilligung der Wettkämpfe/Schiessplatzvergabe
- 1.4 Genehmigung Schiesspläne und Schiessprogramme
- 1.5 Schiesszeiten
- 1.6 Teilnahmebedingungen
- 1.7 Anmeldungen
- 1.8 Schiessleitung
- 1.9 Materialbeschaffung/Doppelgelder/Abrechnung
- 1.10 Scheibenummerierung, Auswertung und Resultatübermittlung bei Heimprogrammen
- 1.11 Veröffentlichung der Resultate
- 1.12 Einsprachen
- 1.13. Rangordnung / Punktgleichheit
- 1.14 Absenden
- 1.15 Schussabgabe, Schusswertung, Defekte, Störungen und Schusslehre
- 1.16 Entschädigungen

2. Verbandsschiessen

- 2.1 Schiessplangenehmigung
- 2.2 Schiessplätze
- 2.3 Schiessplan
- 2.4 Entschädigungen
- 2.5 Einzahlung der Einnahmen
- 2.6 Besondere Bestimmungen

3. Verbandsmeisterschaft 30m

- 3.1 Austragungsmodus
- 3.2 Verbandsmatch
- 3.3 Allgemeine Bestimmungen für Zwischenfinal und Final
- 3.4 Zwischenfinal
- 3.5 Final



4. Verbandsgruppenmeisterschaft

- 4.1 *Durchführung*
- 4.2 *Teilnahmebedingungen*
- 4.3 *Austragungsmodus*
- 4.4 *Anmeldung*
- 4.5 *Termine*
- 4.6 *Schiessprogramm Heimrunden*
- 4.7 *Final*
- 4.8 *Allgemeine Bestimmungen*

5. Verbandscup

- 5.1 *Austragungsmodus*
- 5.2 *Schiessprogramm Heimrunden*
- 5.3 *Final*

6. Verbandsmeisterschaft 10m

- 6.1 *Austragungsmodus*
- 6.2 *Teilnahmeberechtigung*
- 6.3 *Verbandsmeisterschaft*
- 6.4 *Final*
- 6.5 *Gutpunkte*

7. Bildung der Verbändewettkampf-Gruppe

- 7.1 *Austragungsmodus. Durchführung*
- 7.2 *Teilnahmebedingungen*
- 7.3 *Qualifikation*
- 7.4 *Auszeichnungen, Auszahlungen*
- 7.5 *Doppelgelder*

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 *Disziplinarisches*
- 8.2 *Inkraftsetzung*



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Dieses Wettkampfreglement regelt die Organisation und Durchführung sowie der verbandsinternen Wettkämpfe des ZSAV.

1.2 Geltungsbereich

Das Wettkampfreglement bestimmt die Vorschriften für folgende jährliche Wettkämpfe

- Verbandschiessen
- Verbandsmeisterschaft 30m
- Verbandsgruppen-Meisterschaft
- Verbands-Cup
- Verbandsmeisterschaft 10m
- Bildung der Verbändewettkampf-Gruppe (nur bei einem Eidg. Armbrustschützenfest)

Dieses Reglement ist für alle an den Wettkämpfen Beteiligten (Organisatoren und Schützen) verbindlich.

Das Schiess- und Festreglement 10m/30m EASV ist in allen nicht in diesem Reglement umschriebenen Punkten massgebend.

1.3 Bewilligung der Wettkämpfe/Schiessplatzvergabe

Die Bewilligung der Wettkämpfe (inkl. Termine) und die Schiessplatzvergabe fallen in die Kompetenz der Schiesskonferenz.

Die Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Wettkämpfen werden vom zuständigen

Ressortleiter erstellt und vom Vorstand genehmigt.

1.4 Genehmigung Schiesspläne und Schiessprogramme

Die Genehmigung der Schiessprogramme fällt in die Kompetenz der Schiesskonferenz.

Die Doppelgelder der einzelnen Wettkämpfe bzw. Stiche werden jährlich von der Schiesskonferenz neu festgelegt. Nachwuchsschützen bezahlen bei allen Wettkämpfen und Stichen den halben Preis.

1.5 Schiesszeiten

Die Schiesszeiten sind für alle Wettkämpfe der Jahreszeit entsprechend anzusetzen.

1.6 Teilnahmebedingungen

An den Verbandswettkämpfen können alle Sektionen des ZSAV bzw. ihre Aktivmitglieder teilnehmen.

Betreuer gemäss Artikel 6.4.1 des Schiess- und Festreglements EASV sind an den ZSAV Finals gestattet.

Ausnahmestellungen gemäss Schiess- und Festreglement EASV sind gestattet.

1.7 Anmeldungen

Die Anmeldung zu einem Verbandswettkampf hat innerhalb der vom Ressortleiter festgelegten Frist und Form zu erfolgen.

1.8 Schiessleitung

Die Leitung der Wettkämpfe hat der zuständige Ressortleiter inne. Er ist verantwortlich für eine einwandfreie Organisation. Die Auswertung und allfällige Auslosungen erfolgen unter seiner Aufsicht.

1.9 Materialbeschaffung/Doppelgelder/Abrechnung

Für die Materialbeschaffung, den Einzug der Doppelgelder und die Abrechnung ist der jeweilige Ressortleiter zuständig.

1.10 Scheibenummerierung, Auswertung und Resultatübermittlung bei Heimprogrammen

Es werden keine Kleber versandt. Es müssen pro Schütze fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden, beginnend mit der tiefsten Nummer und endend mit der höchsten Nummer. Bei Gruppen- und Mannschaftswettkämpfen müssen die Scheiben vom ersten bis zum letzten Gruppen- bzw. Mannschaftsschützen fortlaufend durchnummeriert sein. Die Scheiben müssen bis zum Abschluss des jeweiligen Wettkampfes zwecks allfälliger Nachkontrolle aufbewahrt werden.

Die Scheiben werden vom zuständigen Vereinsfunktionär ausgewertet und aufbewahrt.

Abgestochene Schüsse sind auf der Scheibe zu bezeichnen.

Die Scheiben sind vom Schützen zu unterschreiben.

Die Resultate sind termingerecht per Post, Fax oder E-Mail dem zuständigen Ressortleiter zu melden. Das Nicht-Einhalten eines Termins hat die Streichung der entsprechenden Resultate zur Folge.

Der zuständige Ressortleiter behält sich vor, unangemeldete Stichproben anzuordnen oder die Scheiben einzufordern.

Bei mutwilliger Resultatveränderung durch den zuständigen Vereinsfunktionär werden alle Gruppen, Mannschaften oder Schützen der betreffenden Sektion aus dem Wettkampf genommen. Die Doppelgelder müssen bezahlt werden und es kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

1.11 Veröffentlichung der Resultate

Die Resultate sämtlicher Wettkämpfe werden auf der Webseite des ZSAV i.d.R. innert 24 Stunden nach dem jeweiligen Wettkampf veröffentlicht

1.12 Einsprachen

Allfällige Einsprachen sind innert fünf Tagen nach Veröffentlichung der Rangliste schriftlich bzw. spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Rangliste am Wettkampftag beim zuständigen Ressortleiter einzureichen. Die Einsprachen werden von einer Kommission, bestehend aus dem Ressortleiter, einem Vorstandsmitglied des ZSAV und einem Vertreter derjenigen Sektion, welcher der rekurrierende Schütze angehört, behandelt. Der Entscheid dieser Kommission ist endgültig.

1.13. Rangordnung / Punktgleichheit

Für die Rangordnung und Punktgleichheit gilt das Schiess- und Festreglement 10m/30m EASV, sofern nichts anderes geregelt ist.

1.14 Absenden

Bei allen Finalwettkämpfen findet spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Wettkampfes das Absenden statt.

1.15 Schussabgabe, Schusswertung, Defekte, Störungen und Schusslehre

Gemäss Schiess- und Festreglement 10m/30m EASV

1.16 Entschädigungen

Die Entschädigungen der Sektionen für die Durchführung von Wettkämpfen des ZSAV erfolgen gemäss Entschädigungsreglement.



2. Verbandsschiessen

2.1 Schiessplangenehmigung

Die Schiessplangenehmigung fällt in die Kompetenz des Unterverbands-Schützenmeisters.

2.2 Schiessplätze

Das Verbandsschiessen findet zentralisiert auf einem Schiessplatz statt.
Die Bewerbung zur Durchführung ist bis Ende Juli des Vorjahres an den Ressortleiter zu senden.

2.3 Schiessplan

2.3.1 Allgemeine Bestimmungen

Schiesszeiten
1. Schiesstag ca. zehn Tage vor dem 2. und 3. Schiesstag
Eigentliches Wochenende Freitag bis Sonntag, Festlegung je nach Standgrösse

2.3.2. Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch Funktionäre der gastgebenden Sektion. Stichproben können durch ein Vorstandsmitglied des ZSAV vorgenommen werden.

Alle Standblätter sind mit dem übrigen erhaltenen Material zurückzuschieben und der Ressortleiter hat sie während eines Jahres aufzubewahren.

2.3.3. Absenden

Es findet kein Absenden statt. Die Rangliste wird innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Wettkampfes auf der Webseite des ZSAV veröffentlicht.

2.3.4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm beinhaltet

- Standblatt inkl. Solidaritätsbeitrag
- Übungskehr
- Sektionswettkampf
- Gruppenwettkampf
- Auszahlungsstich
- Kranzstich
- Veteranenstich
- Nachwuchsstich

2.3.5. Verbindlichkeit

Für den gesamten Schiessplan ist das Schiess- und Festreglement 10m/30m EASV verbindlich, ausgenommen

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| a) Sektionswettkampf | Sektionsauszeichnung | Keine |
| | Sektionsauszahlung | Keine |
| | Ein Überschuss wird dem Auszahlungsstich zugewiesen.
Es wird nur eine Rangliste erstellt. | |
| b) Gruppenwettkampf | Gruppenauszeichnung | Keine |
| | Gruppenauszahlung | Wird durch die Schiesskonferenz bestimmt. |
| c) Einzelauszeichnung | Kranzkarten in allen Stichen (ausgenommen Auszahlungsstich)
Kranzstich nur besserer Doppel | |

2.4 Entschädigungen

Gemäss Entschädigungsreglement; zusätzlich fallen der gastgebenden Sektion die Einnahmen aus dem Übungskehr zu. Die Scheibenbilder werden von der gastgebenden Sektion zur Verfügung gestellt. Ferner hat die gastgebende Sektion die Standchefs zu stellen.

2.5 Einzahlung der Einnahmen

Die gastgebenden Sektionen haben die Einnahmen (abzüglich Entschädigung gemäss Ziffer 2.4) innert 30 Tagen dem ZSAV einzuzahlen.

2.6 Besondere Bestimmungen

50% des Reinertrages aus dem Veteranenstich werden der Veteranenvereinigung ZSAV überwiesen.



3. Verbandsmeisterschaft 30m

3.1 Austragungsmodus

Die Austragung der Verbandsmeisterschaft 30m erfolgt über

- a) Vorqualifikation, bestehend aus
- Verbandsmatch 30 Schuss auf 10er-Scheibe (Heimprogramm)
 - Sektionsstich Verbandsschiessen
 - Auszahlungsstich Verbandsschiessen

b) Zwischenfinal

c) Final

Zwischenfinal und Final werden am gleichen Ort und am gleichen Tag ausgetragen.

3.2 Verbandsmatch

3.2.1. Durchführung

Der Verbandsmatch wird in Form eines Heimprogrammes durchgeführt.

3.2.2. Schiessprogramm

Schusszahl	30, je 2 Schüsse pro Karton	
Trefferfeld	10er-Scheibe	
Auszeichnung	Keine	
Gutpunkte	248 - 263 Punkte	1 Gutpunkt
	264 - 278 Punkte	2 Gutpunkte
	279 - 300 Punkte	3 Gutpunkte
Auszahlung	keine	

3.3 Allgemeine Bestimmungen für Zwischenfinal und Final

3.3.1. Aufgebot

Die Sektionsschützenmeister werden durch den Ressortleiter spätestens 15 Tage vor der Austragung des Zwischenfinals über die Beteiligung der jeweiligen Sektionsschützen orientiert. Das Aufgebot an die Sektionsschützenmeister beinhaltet Austragungsort, Ablösung, Schiesszeit und Scheibenzuteilung. Die Orientierung der qualifizierten Schützen ist Sache der Sektionsschützenmeister. Die Qualifikationsrangliste und das Aufgebot werden auch auf der Website des ZSAV aufgeschaltet.

3.3.2. Abmeldungen

Schützen, die dem Aufgebot nicht Folge leisten können, haben sich beim Ressortleiter sofort abzumelden. Anstelle der verhinderten Schützen werden die nächstrangierten Ersatzschützen zum Zwischenfinal aufgeboden. Ersatzschützen schießen zu der Zeit, welche dem zu ersetzenden Schützen zugewiesen war. Schützen, die dem Zwischenfinal unentschuldigt fernbleiben, müssen das Doppelgeld des Zwischenfinals trotzdem bezahlen.

3.4 Zwischenfinal

3.4.1. Qualifikation

Die 30 bzw. 27 besten Schützen sind für den Zwischenfinal qualifiziert (abhängig von der Standgrösse).

3.4.2. Rangordnung

Bei Gleichheit der Resultate entscheiden

- a) Verbandsmatch
b) Auszahlungsstich des Verbandsschiessens
c) Sektionsstich des Verbandsschiessens

3.4.3. Ablösungen

Der Zwischenfinal findet in zwei oder drei Ablösungen statt.

3.4.4. Zuteilung der Ablösungen

Bei zwei Ablösungen

Von den Qualifikationsrängen 1-15 werden acht Schützen für die 1. Ablösung und sieben Schützen für die 2. Ablösung ausgelost.
Von den Qualifikationsrängen 16-30 werden sieben Schützen für die 1. Ablösung und acht Schützen für die 2. Ablösung ausgelost.

Bei drei Ablösungen

Für jede Ablösung werden je drei Schützen aus den Qualifikationsrängen 1-9, 10-18 und 19-27 durch das Los bestimmt und einer der drei Ablösungen zugelost.

3.4.5. Anmeldung

Die aufgebodenenen Schützen haben sich 15 Minuten vor der angegebenen Schiesszeit beim Ressortleiter zu melden.

3.4.6. verspätete Schützen

Schützen, die sich bis 15 Minuten vor Wettkampfbeginn noch nicht angemeldet haben, gelten als unentschuldigt ferngeblieben. Treffen sie später noch ein, können sie innerhalb der ihnen zugeweilten Ablösung noch schießen. Ist ihre Ablösung bereits abgeschlossen, sind sie vom Wettkampf ausgeschlossen. Das Doppelgeld muss in jedem Fall entrichtet werden.

3.4.7. Zuteilung der Schiesszeiten und der Scheiben

Die Zuteilung der Schiesszeiten und der Scheiben erfolgt fortlaufend beim Auslosungsvorgang (1. Ablösung/1. Scheibe bis 2. bzw. 3. Ablösung 15. bzw. 9. Scheibe).
Ein Austausch der Scheiben oder Schiesszeit unter einzelnen Schützen ist nicht gestattet.



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

3.4.8. Schiessprogramm

Schusszahl	20, je 1 Schuss pro Karton
Schiesszeit	60 Minuten (inkl. Probeschüsse)
Trefferfeld	10er-Scheibe
Rangordnung	Rangbestimmend ist das Resultat des Zwischenfinals.

Bei zwei Ablösungen

- 1. - 7. Rang pro Ablösung qualifiziert für den Final
- 8. - 15. Rang pro Ablösung restliche Rangliste

Bei drei Ablösungen

- 1. - 3. Rang pro Ablösung qualifiziert für den Final
- 4. - 9. Rang pro Ablösung restliche Rangliste

Auszeichnung Keine

Gutpunkte	Finalisten Keine Schützen, die nicht am Final teilnehmen 10 Gutpunkte
Auszahlung	Keine

3.5 Final

3.5.1 Scheibenzuteilung

Die Scheiben werden auf Grund der Rangliste des Zwischenfinals zugeteilt, von der Mitte aus beidseitig verteilt.

3.5.2. Beginn Final

Der Final beginnt spätestens 30 Minuten nach Schluss der letzten Ablösung des Zwischenfinals.

3.5.3. Schiessprogramm

Schusszahl	20, je 1 Schuss pro Karton
Trefferfeld	10er-Scheibe
Schiesszeit	60 Minuten (inkl. Probeschüsse)
Rangordnung	Rangbestimmend ist das Resultat des Finals.
Auszeichnung	1. - 3. Rang Medaillen und Wanderpreis
Gutpunkte	1. - 3. Rang 20 Gutpunkte Restliche Finalteilnehmer 15 Gutpunkte
Auszahlung	Keine



4. Verbandsgruppenmeisterschaft

4.1 Durchführung

Die Verbandsgruppen-Meisterschaft wird in Form einer Cup-Konkurrenz durchgeführt.

4.2 Teilnahmebedingungen

4.2.1 Gruppenzusammensetzung

Jede Sektion kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen à vier (4) Schützen teilnehmen. Einzelschützen können nur an der ersten Runde teilnehmen.

4.2.2 Finanzielles

Es wird ein einmaliger Einzeldoppel und ein Gruppendoppel pro Runde erhoben. Die Höhe der Doppel wird an der Schiesskonferenz festgelegt und in den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.

4.3 Austragungsmodus

Der Wettkampf wird in zwei Heimrunden und einem Final ausgetragen.

4.3.1. Heimrunden

Alle Gruppen werden in Felder eingeteilt. Die Anzahl Felder wird vom Ressortleiter je nach Anzahl angemeldeter Gruppen festgelegt. Die 2. Heimrunde wird mit max. 30 Gruppen in fünf Feldern bestritten. Die drei ersten Gruppen pro Feld qualifizieren sich für den Final.

4.3.2. Final

Der Final wird mit 15 Gruppen bestritten. Am Final konkurrieren alle Gruppen gegeneinander.

4.4 Anmeldung

Gruppen, die an der letzten Verbandsgruppen-Meisterschaft teilgenommen haben, gelten als angemeldet.

4.5 Termine

Die Termine der beiden Heimrunden werden von der Schiesskonferenz festgelegt.

4.6 Schiessprogramm Heimrunden

Schusszahl pro Schütze 10, je 2 Schüsse pro Karton

Trefferfeld	10er-Scheibe	
Auszeichnung	Keine	
Gutpunkte	79 - 84 Punkte	1 Gutpunkt
	85 - 89 Punkte	2 Gutpunkte
	90 - 100 Punkte	3 Gutpunkte
Auszahlung	Keine	

In der 1. oder 2. Runde ausscheidende Gruppen mit 348 und mehr Punkten erhalten pro Schütze vier Gutpunkte.

4.7 Final

4.7.1. Einteilung

Am Final werden die Gruppen zu den Startplätzen 1-15 eingeteilt. Pro Durchgang werden die Startplätze jeweils um drei Scheiben verschoben.

4.7.2. Schiessprogramm Final

Schusszahl	20, je 1 Schuss pro Karton
Schiesszeit	60 Minuten (inkl. Probeschüsse)
Trefferfeld	10er-Scheibe
Auszeichnung	Wanderpreis 1. Rang "Gruppenmeister ZSAV" SK vom 22.10.2015 Einzel keine
Gutpunkte	Jeder am Final teilnehmende Schütze erhält 8 Gutpunkte
Auszahlung	Keine
Mutationsschluss	15 Minuten vor Wettkampfbeginn

4.8 Allgemeine Bestimmungen

Die Gruppe darf in jeder Runde neu zusammengesetzt werden. Schützen von ausgeschiedenen Gruppen können in einer noch verbliebenen eingesetzt werden.

Kann eine Gruppe am Final nicht teilnehmen, hat sie sich spätestens zwei Wochen vorher beim Ressortleiter abzumelden, ansonsten hat sie das Doppelgeld zu bezahlen. Sie wird durch die punkthöchste ausgeschiedene Gruppe aus allen Feldern ersetzt.

Die gemeldeten Schützen müssen in der festgelegten Reihenfolge schießen.

Es werden pro Schütze die Resultatgutpunkte sowie einmal die Gruppengutpunkte gutgeschrieben. Schützen, die im Final mitschiessen, aber aus einer ausgeschiedenen Gruppe stammen, erhalten nur die Gutpunkte des Finals gutgeschrieben.



5. Verbandscup

5.1 Austragungsmodus

Der Wettkampf wird in Cup Form ausgetragen. Ab der ersten Heimrunde werden Paarungen ausgelost, so dass nach vier Heimrunden für den Final 16 Schützen übrigbleiben

1. Heimrunde nach Anzahl Anmeldungen, 2. Runde 128 Schützen, 3. Runde 64 Schützen, 4. Runde 32 Schützen, Final 16 Schützen

Die Paarungen der 1. Heimrunde werden anhand der Anmeldungen ausgelost. Bei einer ungeraden Anzahl Anmeldungen wird das Feld um ein Freilos ergänzt. Ein Schütze, der von einem Freilos profitiert, hat die Runde gleichwohl zu schiessen.

Die Paarungen der 2. Heimrunde werden aus den Siegern der 1. Heimrunde ausgelost. Bei weniger als 128 Siegern, wird das Feld mit Lucky Loser (Duellverlierer) ergänzt.

Die Paarungen der 3. und 4. Heimrunden werden aus den Siegern der vorherigen Heimrunde ausgelost.

Rangordnung Lucky Loser (Duellverlierer)

Punktzahl
frei schiessend
Tiefschüsse
Alter
Losentscheid

5.2 Schiessprogramm Heimrunden

Schusszahl 6, je 2 Schüsse pro Karton
Trefferfeld 10er-Scheibe
Auszeichnung Keine
Gutpunkte Pro Runde wird ab 50 Punkten 1 Gutpunkt gutgeschrieben.
Auszahlung Keine

Rangordnung bei Punktgleichheit innerhalb der Paarung

Frei schiessend
Tiefschüsse
Höhere letzte, dann zweitletzte, drittletzte Heimrunde etc.
Alter

5.3 Final

Für den Final sind die 16 verbliebenen Schützen aus der 4. Heimrunde qualifiziert. Qualifizierte Finalisten, welche sich bis 7 Tage vor dem Final abmelden, werden durch den Gegner der 4. Heimrunde ersetzt.

Das Aufgebot erfolgt über die jeweiligen Sektionsschützenmeister und über die Website des ZSAV.

5.3.1. Qualifikationsrunde / Auslosungsvorgang

Alle Finalteilnehmer schießen die 1. Finalrunde als Qualifikationsrunde. Die höchsten acht Schützen kommen in den Viertelfinal. Ab dem Viertelfinal ziehen die entsprechenden Schützen eine Nummer zur Bildung von Paarungen (Nr. 1 schießt gegen Nr. 2, Nr. 3 gegen Nr. 4 etc.). Der entsprechende Schütze wird unter seiner gezogenen Nummer eingetragen.

5.3.2. Ablauf

Jeder Sieger einer Paarung kommt eine Runde weiter. Tritt ein Schütze zu einem Finaldurchgang nicht an oder verlässt diesen frühzeitig, so kommt sein Gegner mit Freilos in die nächste Runde. Dieser muss jedoch die Runde trotzdem schießen.

5.3.3. Zusammensetzung des Finals

1. Finalrunde Qualifikation 16 Schützen
Viertelfinal 8 Schützen
Halbfinal 4 Schützen
Grosser Final 2 Schützen
Kleiner Final 2 Schützen

5.3.4. Schiessprogramm (pro Runde)

Schusszahl 10, je 1 Schuss pro Karton
Trefferfeld 10er-Scheibe
Schiesszeit 35 Minuten (inkl. Probeschüsse)
Auszeichnung Wanderpreis für den Cupsieger
Gutpunkte Pro Runde wird ab 85 Punkte 1 Gutpunkt gutgeschrieben.
Auszahlung Keine

Rangordnung bei Punktgleichheit

Frei schiessend
Tiefschüsse
Mouchen
Höhere letzte, dann zweitletzte, drittletzte Runde etc. inkl. Heimrunden

5.3.5. Gutpunkte

Die Finalteilnehmer erhalten nach ihrer Rangierung Gutpunkte.

1. Rang 25 Gutpunkte
2. Rang 22 Gutpunkte
3. Rang 20 Gutpunkte
4. Rang 18 Gutpunkte
5 - 8. Rang 15 Gutpunkte
9 - 16. Rang 10 Gutpunkte



6. Verbandsmeisterschaft 10m

6.1 Austragungsmodus

Die Verbandsmeisterschaft 10m stehend und kniend findet ohne Heimrunden statt.

6.2 Teilnahmeberechtigung

An der Verbandsmeisterschaft 10m kann jedes Verbandsmitglied nach erfolgter Anmeldung teilnehmen.

6.3 Verbandsmeisterschaft

6.3.1 Abmeldung

Verhinderte Schützen haben sich beim Ressortleiter abzumelden.

Angemeldete Schützen, die dem Final unentschuldig fernbleiben, müssen das Doppelgeld trotzdem bezahlen.

6.3.2. Schiessprogramm (stehend und kniend)

Schusszahl	40, pro Spiegel je 1 Schuss
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV 10m
Schiesszeit	90 Minuten (inkl. Probeschüsse)
Auszeichnung	Die Disziplinsieger erhalten einen Wanderpreis.
Gutpunkte	gemäss Ziffer 6.5.
Auszahlung	Keine

Derselbe Schütze darf beide Programme bestreiten.

6.4 Final

6.4.1. Einzelmeisterschaft stehend

Der Verbandsmeister stehend 10m wird in einem kommandierten Final ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind die besten acht Schützen mit dem höchsten Resultat des Vorprogramms.

Programm	Gemäss Finalreglement IAU (Kommandos Deutsch)
Rangierung	Gemäss Reglement Schweizer Meisterschaft 10m/30m EASV

6.4.2. Einzelmeisterschaft kniend

Die Verbandsmeisterschaft 10m kniend entspricht der Rangliste des Wettkampfes. Es findet kein kommandierter Final statt.

6.4.3. Gruppenwettkampf

Drei Schützen bilden eine Gruppe (mindestens ein Schütze muss stehend schießen). Die Schützen dürfen nur in einer Gruppe starten. Es zählen die Resultate des Einzelwettkampfes.

6.5 Gutpunkte

6.5.1. Einzelwertung

5 Gutpunkte für	300 - 334 Punkte stehend 335 - 359 Punkte kniend
10 Gutpunkte für	335 - 400 Punkte stehend 360 - 400 Punkte kniend

Die Gutpunkte werden für beide Wettkämpfe (stehend und kniend) gutgeschrieben.

Die Finalisten (Stehendstellung) erhalten zusätzlich Gutpunkte wie folgt

1. Rang	18 Gutpunkte
2. Rang	13 Gutpunkte
3. Rang	11 Gutpunkte
4. Rang	9 Gutpunkte
5. Rang	7 Gutpunkte
6. Rang	6 Gutpunkte
7. Rang	4 Gutpunkte
8. Rang	3 Gutpunkte

6.5.2. Gruppenwertung

1. Rang	21 Gutpunkte (pro Schütze 7)
2. Rang	18 Gutpunkte (pro Schütze 6)
3. Rang	15 Gutpunkte (pro Schütze 5)
4. Rang	12 Gutpunkte (pro Schütze 4)
5. Rang	9 Gutpunkte (pro Schütze 3)
6. Rang	6 Gutpunkte (pro Schütze 2)



7. Bildung der Verbändewettkampf-Gruppe

7.1 Austragungsmodus. Durchführung

Für die Beschickung des Verbändewettkampfes an Eidgenössischen Armbrustschützenfesten bildet der ZSAV eine Verbändewettkampf-Gruppe. Diese wird über zwei Qualifikationsrunden ermittelt:

- a) Die 1. Qualifikationsrunde entspricht der 1. Runde der Verbandsgruppen-Meisterschaft (10 Schüsse auf die 10er-Scheibe)
- b) Die 2. Qualifikationsrunde wird als Heimprogramm geschossen (20 Schüsse auf die 10er-Scheibe)

Die Organisation erfolgt durch den Schützenmeister ZSAV.

7.2 Teilnahmebedingungen

An der Qualifikation sind alle freischiessenden Aktivmitglieder der ZSAV-Sektionen teilnahmeberechtigt, welche die 1. Runde der Verbandsgruppen-Meisterschaft (Gruppen- und Einzelschützen) schießen (gemäss Änderungen durch Schützenrat 2019 Schiess- und Festreglement 10m/30m EASV).

7.3 Qualifikation

Die Schützen (*) mit dem besten Total aus der 1. und 2. Qualifikationsrunde bilden die Verbändewettkampf-Gruppe des ZSAV. Die überzähligen Schützen sind Ersatzschützen.

() Anzahl Schützen, die nach Reglement EASV die Verbändewettkampf-Gruppe des ZSAV bilden.*

7.4 Auszeichnungen, Auszahlungen

Keine

7.5 Doppelgelder

Keine

8. Schlussbestimmungen

8.1 Disziplinarisches

Widerhandlungen gegen dieses Reglement sind der zuständigen Instanz (Schiessleitung, Sektions- oder Verbandsvorstand) zu melden. Vergehen, die eine disziplinarische Untersuchung nach sich ziehen, werden nach dem Disziplinarreglement EASV behandelt.

8.2 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der ordentlichen Schiesskonferenz vom 21. Oktober 2021 in Steinhausen beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft. Es ersetzt alle für diesen Bereich bisher gefassten Beschlüsse.